

hat und zwar legten sie die reichlich 5 Kilometer betragende Strecke in 46 Minuten zurück. Nach nächstem Sonntag veranstaltet der Schwimmklub „Ottar“ eine Schwimmfahrt. Diese beginnt in Randsberg und hat daselbe Ziel.

Dem Reichs-Postamt ist die Herstellung von Nachnahmestampfen und Nachnahmepostadressen mit anhängender Postkarte geplant. Einmalig wird seitens der Postverwaltung darüber nachgedacht werden, wenn das Publikum bei Benutzung der neuen Formulare zu Nachnahmestampfen und Nachnahmepostadressen mit anhängender Postkarte abweichend von der Vorschrift die Postkarte nicht auf die Vorderseite der Postanweisung klebt, diese Formulare vielmehr ohne die anhängende Postanweisung verwendet und die Postkarte also mittels der Klebefläche usw. in der üblichen Weise auf der Rückseite der Nachnahmestampfen oder Postadresse befestigt.

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, wurde die Gemeindefinanz vorgelegt. Daraus geht hervor, wie man uns mitteilt, bei einer erheblichen Vergrößerung der Umsätze, nämlich 8820 Millionen Mark gegenüber 7048 Millionen Mark im ganzen Vorjahr, wiederum sehr günstige Vermögensverhältnisse auf, so daß bei normalem Verlauf des zweiten Semesters auf ein gleich günstiges Resultat wie in den letzten Jahren zu rechnen sein dürfte.

Das Offenhalten der Schaufenster an Sonn- und Festtagen, das in Sachsen nach einem Gesetz von 1870 bis jetzt unterlag, dürfte in einiger Zeit in der Mehrzahl der Orte wohl gestatteter werden. Die Ministerien des Kultus und des Innern haben nämlich schon eine Verordnung erlassen, wonach die Schließung der Schaufenster unterbleiben kann, soweit dies durch Ortsstatut nach Gehör der Handels- und Gewerbetammer und der kirchlichen Behörden für zulässig erklärt worden ist.

Es dürfte eine wenig bekannte Tatsache sein, daß es für die Konfektionierung der Speisefische nicht gleichgültig ist, ob man dieselben, wie so vielfach geschieht, außer Wasser einfach erhitzen läßt, oder ob man ihnen durch einen Schlag auf den Kopf das Bewußtsein entzieht. Dennoch beeinflussen diese beiden der gedächtnislosesten Todesarten die Haltbarkeit der Fische nicht unwesentlich insofern, als erhitze Fische früher und schneller in Fäulnis übergehen als abgetödtete. Hier wie überall ist die Vermeidung der Tierquälerei auch im menschlichen Interesse geboten.

Der Oberbürgermeister Reil in Jwdkau hatte im Mai d. J. in einer Sitzung der Ersten Kammer der Ständerversammlung eine Reihe von Uebelständen in alkoholischen Schankwirtschaften, die von mehreren Privatbetriebsinhabern in Jwdkau festgestellt worden waren, zur Sprache gebracht und die Regierung auf das schädliche Treiben in diesen „alkoholischen“ Schankwirtschaften aufmerksam gemacht. Auf Veranlassung des Ministeriums des Innern sind in allen Teilen des Landes Erörterungen angestellt worden, die sehr able Zustände ans Licht geführt haben. In Jwdkau haben beispielsweise die Erörterungen zu dem Ergebnis geführt, daß von den in Betracht kommenden Wirtschaftsinhabern vier das Schankergewerbe aufgegeben haben, drei anderen aber die Schankergewerbe entzogen worden ist. Die raffinierteren Inhaber solcher Betriebe bemühten sich allerdings, den Gehalt eines anständigen Restaurationsbetriebes zu wahren; andere aber scheuten sich durchaus nicht, ihre Gäste von möglichst gefälligen Damen ungeniert bedienen zu lassen. Gelegentlich unvermutete Revisionen brachten auch meist den Beweis dafür, daß es in diesen Restaurants auf den Ausschank alkoholischer Getränke am allerwenigsten abgesehen ist. Glücklicherweise haben sich in neuerer Zeit diese Art Restaurationsbetriebe seitens der Behörden im ganzen Lande besonderer Aufmerksamkeit zu erfreuen und die Allgemeinheit ist dabei nicht weniger interessiert, als das anständige Biergewerbe, wenn es sich darum handelt, einen offensichtlichlichen Krebschaden unserer Zeit zu bekämpfen. Infolgedessen hat das Königlich Sächsische Ministerium des Innern an die Amtshauptmannschaften des Landes eine Verordnung erlassen, in welcher die Behörden angewiesen werden, den zahlreichen Ausschankstellen und Restaurants für alkoholische Getränke ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und den dort zutage tretenden Uebelständen energisch entgegenzutreten. Die längere Beobachtung der alkoholischen Wirtschaften durch behördliche Organe hat auch ergeben, daß in zahlreichen alkoholischen Ausschankstellen auch alkoholhaltige Getränke, und zwar Wein und Spirituosen, verkauft worden sind. Einen weiteren Schritt zur Unterdrückung der alkoholischen Restaurants bezog. Anmerkenswerth hat die Königlich Eisenbahndirektion in Berlin insofern unternommen, als sie den Eisenbahngeleitungen, die in den Vororten gratis an die nach Berlin fahrenden Passagiere verteilt werden, aufgegeben hat, Geschäftsanzeigen und Empfehlungen von Gastwirtschaften, die sich keines guten Rufes erfreuen und in denen Damenbedienung besteht, nicht aufzunehmen. Die zahlreich bekannt gewordenen Fälle schamloser Ausbeutung von Gästen in derartigen Lokalen haben endlich auch weiteren Kreisen die Augen darüber geöffnet, was der eigentliche Charakter vieler alkoholischer Wirtschaften ist. In Dresden gelang es kürzlich der Polizei, einen solchen „alkoholischen“ Schankbetrieb gründlich aufzudecken. Nach 1 Uhr nachts verlangte die Polizei die Öffnung eines solchen Restaurants. Türen und Fenster waren dicht verschlossen, so daß kein Lichtstrahl nach außen fallen konnte. Als die Polizei den Schankraum betrat, fanden sie noch zahlreiche Gäste beim Wein. Die bediensteten „Damen“ hatten sich scheinbar in Kleidergehäuden versteckt und versuchten durch ein Fenster zu entkommen.

Im Königreich Sachsen betragen die Summen der Schenkungen und Stiftungen im zweiten Vierteljahr 1910, soweit sie zur Kenntnis gekommen sind: 1. für die Kirche 46700 Mark, 2. für öffentliche Biederwerke 35510 Mark, und zwar a) für innere Biederwerke 16600 Mark, b) für die Gustav Adolf-Stiftung 17010 Mark und c) für

den Hauptkassenbank 1900 Mark, 2. für die Schule 48200 Mark, 3. für das allgemeine Volkswahl 1197770 Mark, und 4. für sonstige Zwecke 44860 Mark, so daß insgesamt an Schenkungen und Stiftungen im zweiten Vierteljahr 1910 1378100 Mark eingegangen.

Die Schlichtung auf die verschiedenen Streitigkeiten, die eine gewisse Preis-Erhöhung der Hand- und Fußarbeiten bedingt ist, nahm der Vorstand des Deutschen Hand- und Fußarbeiterverbandes in einer Sitzung in Berlin abgehaltenen Versammlung zu der Frage Stellung und setzte dabei folgenden Beschluß: „Wegen der durch die Presse gegebenen Mitteilungen, daß die deutschen Hand- und Fußarbeiter in der letzten Zeit eine erhebliche Erhöhung ihrer Löhne mit 10 Pfg. für das Stundlohn erzielt hätten, ist der Vorstand des Deutschen Hand- und Fußarbeiterverbandes, der die gesamte Industrie umfaßt, daß niemals eine größere Erhöhung als eine Erhöhung für das Stundlohn normaler Schwerearbeiten beschlossen worden ist, weder früher, noch jetzt, noch für eine absehbare Zukunft. Auch diese Beschlossenheit, durch die gegenwärtige allgemeine Einschränkung der Produktion, auf ein Drittel der sonst normalen, unbedingt nötig und vollumfänglich herbeizuführen hat bis jetzt nur in einem geringen Maße durchgeföhrt werden können. Wenn nun angefragt der Steuer von 10 Pfg., also in Höhe von 200 Proz. des Normalpreises, der Zwischhandel bei einem dreifachen Grundpreis durchaus berechneterweise den früheren Normalpreis von 10 Pfg. auf 30 Pfg. erhöht, so erscheint das völlig richtig. Jedenfalls aber denkt weder Fabrikanten noch Handel daran, diesen Detailpreis jetzt oder in absehbarer Zukunft zu erhöhen. Man wolle doch den Großhandel das Gesetz nicht auf die Schultern der ohnedies in schwerster Bedrängnis gerathenen Industrie abwälzen, und die wohlwollende Presse wolle Angriffe nicht aufnehmen, ohne gleichzeitig dem berechtigten Vertreter der angegriffenen Industrie Gelegenheit zu einer Klärung zu geben. Durch solche, teilweise aus Unkenntnis, teilweise aber auch in selbstlichem Interesse erfolgenden Angriffe wird immer wieder der Verbrauch zurückgedrängt, und nicht bloß die Fabrikanten, sondern auch die ebenso schwer betroffenen Arbeiter müssen unter den Folgen des Gesetzes in allerhöchster Weise leiden.“

Großenhain. Die 40 Jahre alte, vielfach vorbestrafter Arbeiterin Schick aus Mittel-Obersach, die sich vorher hier und in Riesa zeitweilig aufgehalten hatte und wegen Mordanschlags im Gerichtsgefängnis in Ruchland untergebracht war, ist von dort entwichen. Die Schick dürfte sich jedenfalls wieder in der hiesigen Gegend umherstreifen.

Großenhain. An den Folgen der Verletzungen, die er sich beim Sturze vom Rad zugezogen hat, starb gestern im Krankenhaus der 23jährige Eisenformler Sch. aus dem nahen Müßitz. Vorige Woche kam Sch. in schneller Fahrt die Dresdnerstr. in Müßitz dahergefahren und fiel an der Ecke der Dörnerstraße mit einem anderen Radfahrer zusammen, wobei beide zu Fall kamen. Sch. fiel sich dabei die Ventillange an den Hals und zog sich schwere Verletzungen am Kehlkopf zu, die jetzt eine Operation notwendig machten. Der Verletzte konnte sich nach dem Unfall noch selbst nach Hause begeben, konnte aber kaum noch sprechen. Gestern früh ist er nun an den erlittenen Verletzungen gestorben. Der unglückliche junge Mann wollte in nächster Zeit seine Hochzeit feiern. Anstatt zur Hochzeit, folgen nun die trauernde Braut und die tiefbetrübten Eltern der Wahre des Bräutigams und Sohnes auf dem Wege zum Friedhof. Eine erste Mahnung richtet aber der Vorstand an alle Radfahrer, bei ihren Fahrten mit dem Rade das nötige Maß zu halten und nicht wild darauf loszufahren.

Drauz l. S. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am vergangenen Sonnabend nachmittag. Der Kottenarbeiter der Kgl. Staatsbahnstation Müßitz aus dem demnachbarsten Müßitz war bei der Gleisreparatur in der Nähe der Station Großhainisch damit beschäftigt, Boden und sonstiges Handwerkzeug wegzuräumen. Er hatte dabei ganz übersehen, daß der Müßitz, der wegen einem Van ein Stück auf dem linken Weisefahren mußte, um diese Zeit herandräufte. Jedenfalls ist Müßitz mit dem auf den Schültern getragenen Handwerkzeug beim Ausweichen von der Maschine erfasst und mit heftiger Wucht niedergeworfen worden. Inneslich und am Kops verletzt wurde er aufgehoben, mit der Bahn nach Drauz beiderseitig und mittels Sichelordes nach seiner Wohnung gebracht.

Dresden. Eine botanische Merkwürdigkeit dirgt bei troch seines geringen Umfangs von Naturfreunden gern aufgeschickte Herzogin-Garten in Dresden. Es ist dies eine Gruppe von Feigenbäumen (Ficus carica), die hinsichtlich ihrer Schwundwürdigkeit gewissermaßen ein Gegenstück zu dem im Pläntlicher Schlossgarten vorhandenen großen Ramelestrauch darstellen. Ihr Stammbaum soll durch Herzog Albrecht (gestorben 1600) von einer nach dem Heiligen Landes unternommenen Wallfahrt hierher gebracht worden sein. Vor der Unbill des nordischen Winters finden die Bäume Schutz in einem mit Heianlagen versehenen Winterhaus. Sie tragen reichen Früchtereichthum. Ein Teil der im nächsten Monat reisenden Früchte wandert auf die Königlich-Kaiserliche Kasse.

Dresden. Der Prozeß gegen die Hersteller unrichtiger Filme, der gestern im Untergerichtslande des Polizeidirektionsgebäudes stattfand, erregte in weiten Kreisen nicht unberechtigtes Aufsehen. Der Fall steht in der deutschen Kriminalistik bisher einzig da. Der Hauptangeklagte war der Begründer der Filmverleiherzentrale „Bildstern“ auf der Prager Straße, der Kaufmann Otto Carl Albert Debersch. Neben diesem war weiter der Kaufmann Max Carl Krehshmar am meisten beteiligt. Ferner waren angeklagt ein Photograph, einige Kaufleute, sowie Modelleherinnen und Dienstpersonen, insgesamt 21 Personen. Die Anklage stützte sich auf Paragraph 184 des Reichsstrafgesetzbuchs, betreffend die Verbreitung unrichtiger Schriften. Die polizeilichen Recherchen führten deshalb die polizeiliche Abteilung der Königlich-polizeidirektion. Inkriminiert waren 18 Filme,

die im Deberschischen Geschäftsbüro, zum größten Teil jedoch im Westbühnen Hofst. aufgenommen wurden. Die beteiligten Personen waren meist ohne Willigung; sie erzielten für ihre Tätigkeit 5-10 Mark pro Aufnahme. Die beanstandeten Handlungen reichen bis zum Jahre 1906 zurück. Auffällig ist, daß in dem bekannten Westbühnen Hofst. niemand hinter das unflätliche Verhalten gelangt ist. Erst durch die Vorföhren einiger berattiger Filme, die in Extravorkellungen eines Kinematographentheaters in Pirna erfolgte, erhielt die Polizei Kenntnis und beschlagnahmte sofort die Filme. An der Hand der im Film enthaltenen Photographien ermittelte sie die Teilnehmer. Das nach längerer Veratung um 1/10 Uhr abends durch den Gerichtsvorsteher Herrn Landgerichtsrat Dr. Kraner verkündete Urteil lautet gegen den Geschäftsführer Otto Carl Albert Debersch und den Kaufmann Max Carl Krehshmar auf je 5 Monate Gefängnis, den Filmverleiher Paul Seibert auf 200 Mk. Geldstrafe, den Photographengehilfen Wendler und den Kaufmann Eitel auf je 80 Mark, die Bibbeth Andra, Anna Eilichas und das Stubenmädchen Theile auf je 70 Mark, die Meta Gelpelt auf 50 Mark, die Geschäftsteilhaberin Johanne Margarete Wollner, die Wänterich und Heinemann je 30 Mark, die Wänterich, Tischmann, Walli Andra, Eirich und Pöple je 20 Mark. Die Kretleiterin Paul und der Kaufmann Gerdhardt wurden freigesprochen. Gegen Hartmann und Glombek wird das Verfahren abgetrennt und anberueter Termin anberaumt. Die anstehigen Filme sind eingezogen.

Dresden. Wie von Schloß Weissenstein berichtet wird, unternahm der König am Montag und Dienstag bei schönstem Wetter eine Besichtigung des Großglockners. Heute nachmittag traf der König wieder in Dresden ein. — Der Streik der Droshkentußer dürfte ergebnislos verlaufen, da die Dresdner Droshkentußer beschlossen haben, an ihrem ablehnenden Standpunkte gegenüber den Forderungen der Droshkentußer festzuhalten. Trotz des Streiks befinden sich über 300 Droshken im Dienst und selbst am Vogelweienfontage machte sich ein Mangel an Fahrgästen nicht bemerkbar. Ten streikenden Droshkentußern ist anheingeegeben worden, soweit ihre Stellen noch offen sind, ihre Arbeit bis zum Donnerstag zu den bisherigen Bedingungen aufzunehmen. Dann sollen die noch nicht besetzten Plätze durch neue Kutscher besetzt werden. Nach den Feststellungen der Lokalfürsten betrug der Durchschnittslohn der Dresdner Droshkentußer im Jahre 1908/09: 1190,90 Mark, und im Jahre 1909: 1180,70 Mark, ohne Nebenentnahmen. — Auf der Jordanstraße lief vorgestern nachmittag ein zweijähriges Mädchen ihrem auf die Bahnhahn gefallenen Rade nach, geriet dabei hinter die Pferde eines langsam fahrenden Plaketenwagens und wurde überfahren. Das Kind brach das eine Rad über den Kopf hinweggegangen war und den Schädel zermaimt hatte, war sofort tot. Nach den Aussagen von Zeugen traf den Geschäftsführer keine Schuld.

Radeberg. Die Gasanstaltsverwaltung, die im letzten Jahre überaus rationell wirtschaftete, hat jetzt mehrere Einrichtungen im Gasbezuge geschaffen. So werden die Anschlüsse vom Rohrnetz bis zum Grundstücke kostenlos und die Weiterleitung im Grundstücke auf 10-jährige Amortisation von der Gasanstalt hergestellt. Außerdem ist gegen Pauschalsumme gestattet worden, für Kochgaspreis eine Leuchtflamme im Wohnzimmer zu brennen.

Schanda u. Ein Vorkenbruch in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz richtete besonders in Herrnskreischen arga Verwüstungen an.

Ramenz. Der im Selterschen Granitsteinbruch in Flur Ramenz beschickigt gewesene Steinarbeiter August Günther aus Wilsa wurde von einem größeren Stein, der aus dem Nachbarbruch von Wilsa bei einem Sprengschuß in den Selterschen Bruch geschleudert worden war, so schwer getroffen, daß ihm der rechte Arm gesplittert und die rechte Hüfte bedenklich verletzt wurde.

Königs wartha. Bei dem starken Gewitter am Montag schlug der Blitz in den Gartenaal des Schlosses auf Rittergut Rönigswartha. Eine Dame, welche im Saal saß, kam mit dem Schreden davon. Die Eigenart des Vorkalles besteht darin, daß am ganzen Gebäude von einem Blitzschlag nichts zu sehen ist außer drei kleinen Löchern in der Decke des Zimmers. Außerdem ist die auf dem Tisch befindliche Klingel demoliert.

Mittelsweida. Hier goß eine Fabrikarbeiterin Petroleum in den Ofen, wobei mit lautem Knall der Ramin explodierte und das Mädchen in heißen Flammen stand. Nur der Weisheitsgegenwart ihrer jüngeren Schwester ist es zu danken, daß sie nicht bei lebendigem Leibe verbrannte. Die Schwester hatte die Flammen erstickt.

Oberlungwitz. Dem hier wohnhaften Jägermeister Jäger ist vorgestern früh ein mit etwa 20 Getreideheu beladener Seiterwagen in Brand gesteckt und ihm hierdurch ein Schaden von ungefähr 300 Mk. zugefügt worden. Die Tat scheint aus Rachsucht verübt worden zu sein, da Jäger am abend zuvor zwei ihm unbekanntes Gerösch, die auf dem bel. Wagen nächtigen wäkten, verjagt hatte.

Oberlungwitz. Unschuldig verletzt wurde ein Radfahrer namens Gädler aus Chemnitz, der auf der Heimfahrt von einem scharf vordröhrenden Automobil gestreift und herabgeschleudert wurde, wobei er mit dem Kopf an einen elektrischen Leitungsmast stürzte. Man beschränkt, daß der Verletzte auch eine bedenkliche Gehirnerschütterung erlitt. Die Insassen des Autos hatten sich nicht im geringsten um den Verletzten gekümmert.

Radebisch. Während des achtjährigen Sohns des Arbeiters Ober aus Oederheide seinem in einer hier gelegenen Sandgrube arbeitenden Vater das Mittagsessen brachte, wurde das bedauerlicherweise Kind von einer plötzlich niedergeschendenden Sandwand verschüttet. Trotzdem das Kind sofort befreit wurde, hat es doch lebensgefährliche Verletzungen erlitten.